

JA zur A98 .TA
zur Berggrasse
Gewerbestraße 10
79774 Albrück

TEL 0226300-5 2 2 2 FAX 0228300-
8 0 7 5 2 2
ARBEITET VON Rolf
Zimm er m ann

S 22 E-MAIL

rolf.zimmermann@bmvbs.bund.de

ref-s 22 @ b m v b s . b u n d . d e

INTERNET www.bmvbs.de

A 98 zwischen Hauenstein und Tiengen-West

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Minister Tiefcnsc bedankt sich für Ihr Schreiben vom 28. Februar 2006 und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die A 98 im oben näher bezeichneten Bereich ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in längsgeteilter Dringlichkeit enthalten. Das heißt, die erste Fahrbahn ist als Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag für den Vordringlicher Bedarf eingestuft, die zweite Fahrbahn ist nachrangig im Weiteren Bedarf enthalten.

Die Disposition von Planungsmitteln und Planungsleistungen unterliegt nach Artikel 104a Grundgesetz den für die Planung von Bundesfernstraßen zuständigen Ländern in eigener Verantwortung. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat keinen Einfluss auf den Fortgang einzelner Planungsstufen, denn die Kosten für die jeweiligen Planungen müssen aus Landesmitteln bestritten werden.

Die erforderlichen Planungsschritte bis hin zur Erlangung des Baurechts müssen von der ba-

EITE2VOM2 den-württembergischen Straßenbau Verwaltung noch durchgeführt werden. Dies bedeutet im Einzelnen, dass zunächst über die grundsätzliche Trassenführung der A 98 im fraglichen Bereich zu entscheiden ist, ehe sich die weiteren Meilensteine, wie Aufstellung und Genehmigung des Entwurfs sowie Durchführung des Planfeststellungsverfahrens anschließen.

Die Frage der Finanzierung des Baues stellt sich aber erst, wenn die Vorlage eines bestandkräftigen Planfeststellungsbeschlusses absehbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Mellmann